

BEITRAGSORDNUNG

Vorbemerkung:

Der Mitgliedsbeitrag ist die Basis für die Finanzierung des Vereins. Ohne die Erhebung des Beitrags ist der Vereinsbetrieb nicht möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist nicht an eine Leistung geknüpft. § 8 der Vereinssatzung berechtigt den Vorstand zum Erlass der Beitragsordnung.

Der Vorstand hat die geänderte Beitragsordnung bei der Mitgliederversammlung am 15.12.2025 vorgestellt. Demnach gelten ab dem 1.1.2026 halbjährlich (Leistungszeitraum) folgende Beitragssätze:

- | | |
|---|-------------------|
| • einmalige Aufnahmegebühr: | 15,00 € |
| • Kinder (4-10 Jahre): | 36,00 € |
| • Junioren (11-17 Jahre): | 60,00 € |
| • Erwachsene: | 72,00 € |
| • Familienbeitrag (mind. drei Familienmitglieder aktiv): | 120,00 € |
| • Passive Mitgliedschaft: | 24,00 € |
| • Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift: | 15,00 € |
| • Lebenslange Mitgliedschaft „1908“: | 1.908,00 € |

Sonderbeiträge:

- | | |
|---|---------------|
| • Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder: | 6,00 € |
| • Ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer (aktiv in der Funktion): | 6,00 € |
| • Ehrenamtlich Tätige im Hauptvorstand, Jugendvorstand, Geschäftsführung: | 6,00 € |
| • Sonstige ehrenamtlich Tätige: | 6,00 € |